

Mitteilung über die Ausführung von Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet Leichlingen und Antrag gemäß §45 Abs. 6 StVO

Stadt Leichlingen
Ordnungsamt-Untere Straßenverkehrsbehörde-
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Fax: 02175 / 992 405 (U. Straßenverkehrsbehörde)
Fax: 02175/ 992 370 (Tiefbauamt)

Ansprechpartner der Stadt Leichlingen

Aufbruchsgenehmigung:

Sven Hens : 02175/992 347
Mail: sven.hens@leichlingen.de

Verkehrsrechtliche Genehmigung:

Birgit Steinhoff: 02175 / 992 342
Mobil: : 0172/1069873
Mail: birgit.steinhoff@leichlingen.de

Angaben Auftraggeber-in

Name, Vorname / Firma / Versorgungsunternehmen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner	Telefon

Angaben zum ausführenden Bauunternehmen

Ausführende Bauunternehmung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner	Telefon/E-Mail Anschrift

Angaben zur verantwortlichen Personen

Verantwortlicher für die Baustellenbeschilderung
und – absicherung:

(Name, Vorname)

Telefon während der Arbeitszeit

Telefon außerhalb der Arbeitszeit

Mobiltelefon

Angaben zur Baustelle

Stadtteil bzw. Ortsteil ...

Gemeindestr. Landstr. Kreisstr.

Name der Straße

Lage der Baustelle (km, Haus-Nr.)

Art der Arbeiten ...

Beginn der Arbeiten

Zahl der Arbeitstage

Ende der Arbeiten

Angaben zu den betroffenen Straßenbereichen (Bitte unbedingt angeben)

- Fahrbahn Gehweg Radweg gem. Rad- u. Gehweg
 Seitenstreifen Nebenanlage sonstiges:

Länge der Fahrbahneinengung

Breite der Fahrbahneinengung

Verbleibende Fahrbahnbreite

Gehweg vorhanden

ja nein

Verbleibende Gehwegbreite

Rad-Gehwegbreite

Vorhergesehene Verkehrsregelung

(z.B. Straßenvollsperrung, halbseitige Sperrung
mit/ohne Signalanlage)

Bestehende Besonderheiten im Baustellenbereich
(z.B. Einbahnstraße, Fußgängerüberweg, Signal-
anlage, Kurvenbereich, Straßenkuppe, Tempo
30 Zone, verkehrsberuhigter Bereich, vorhandene
Lichtsignalanlagen in Entfernung unter 500m)

Anzahl der Einmündungen im Baustellenbereich

Tagesbaustelle

(Fahrbahneinengung nur tagsüber)

Tages- und Nachtbaustelle

(Fahrbahneinengung Tag und Nacht)

Baustellen mit Signalanlage

Es sind mir vorzulegen: Lageplan mit Maßangaben, Signalzeitenplan, Schutzzeitberechnung). Die Anlage muss den Anforderungen der VDE 0832 und der RILSA entsprechen.

Voraussetzung für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die StraÙeverkehrsbehörde ist der Eingang eines vollständigen Antrages einschließlich der erforderlichen Anlagen, insbesondere sind Lagepläne und/oder Verkehrszeichenpläne und/oder Regelpläne beizufügen.

Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Erhalt der erforderlichen Anordnungen (§45 StVO u. Aufbruchsgenehmigung) begonnen werden darf. Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäÙe Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie ggfs. die Aufstellung und Bedienung einer Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Bei Schadensfällen, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, stellen wir den Straßenbaulastträger von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei.

Die Aufgrabungsrichtlinie (VAL) der Stadt Leichlingen, in der jeweils gültigen Form, wird hiermit anerkannt.

(Datum)

(Unterschrift Bauunternehmen)